

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	11.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Gesamtabschluss 2012 der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.09.01.0001 „Konzerncontrolling“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses sowie des Haupt- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr auf den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 und 2 der GemHVO NRW neben der Gesamtergebnisrechnung und –bilanz aus dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 ist bereits mit Informationsvorlage vom 14.11.2013

(Dr.-Nr. 6580/2009-2014) den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt worden.

Gemäß § 116 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Der Gesamtabschluss ist anschließend gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Bielefeld (Kernhaushalt) ist im April 2014 mit Beschlussvorlage Dr.-Nr. 7329/2009-2014 in die städtischen Gremien eingebracht worden und durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden.

Die Jahresabschlüsse 2012 der verselbständigten Aufgabenbereiche (Gesellschaften, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) sind nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Entwurf des Gesamtabchlusses durch Beschluss.

2. Gesamtabchluss 2012

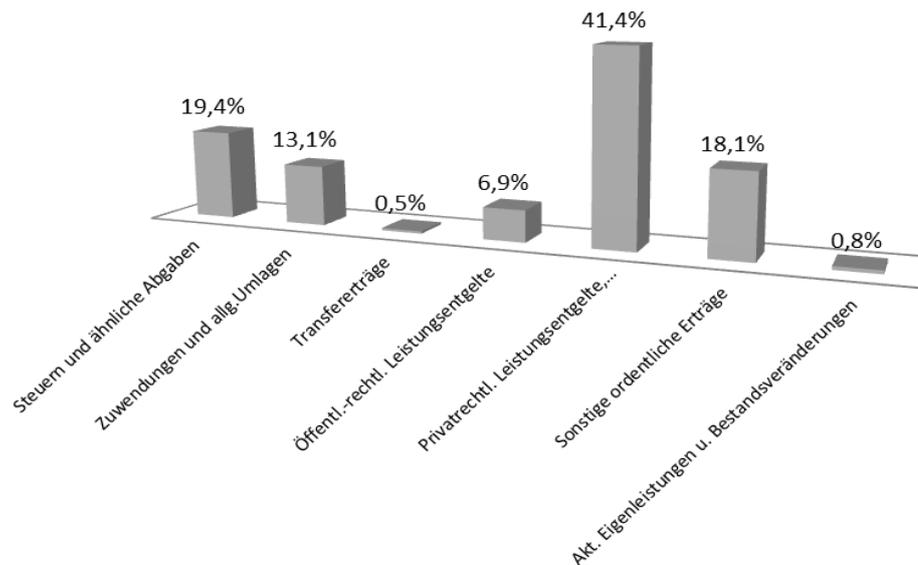
Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von 36,2 Mio. € und einem Bilanzverlust von 55,4 Mio. € sowie einem Bilanzvolumen von 4.629,4 Mio. € ab, während im Jahr 2011 ein Fehlbetrag von 81,7 Mio. €, ein Bilanzverlust von 20,8 Mio. € und ein Bilanzvolumen von 4.794,4 Mio. € ausgewiesen wurde.

a. Gesamtergebnisrechnung 2012

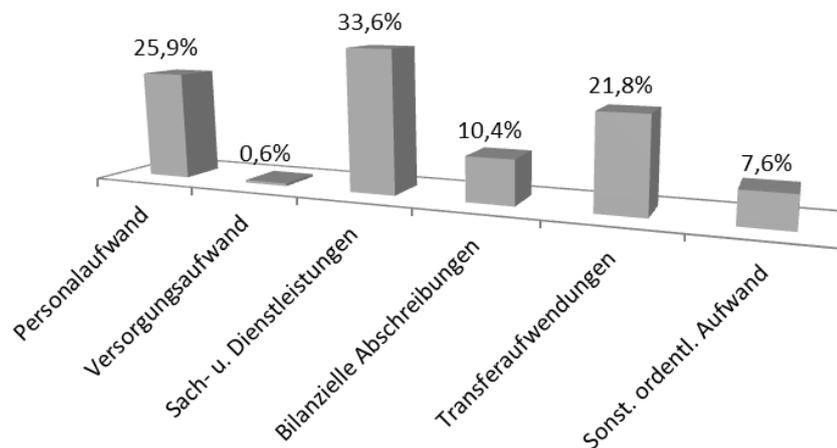
Der Fehlbetrag in 2012 von 36,2 Mio. € ergibt sich aufgrund eines ordentlichen Gesamtergebnisses von -13,9 Mio. € (Vorjahr: -65 Mio. €), eines Gesamtfinanzergebnisses von -22,3 Mio. € (Vorjahr -17 Mio. €) sowie eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von 587 € (Vorjahr: 174 T€).

Der ordentliche Gesamtfehlbetrag von 13,9 Mio. € setzt sich aus den nachfolgend dargestellten Aufwands- und Ertragspositionen des Gesamtabchlusses zusammen:

Zusammensetzung Ordentliche Gesamterträge in %



Zusammensetzung Ordentlicher Gesamtaufwand in %



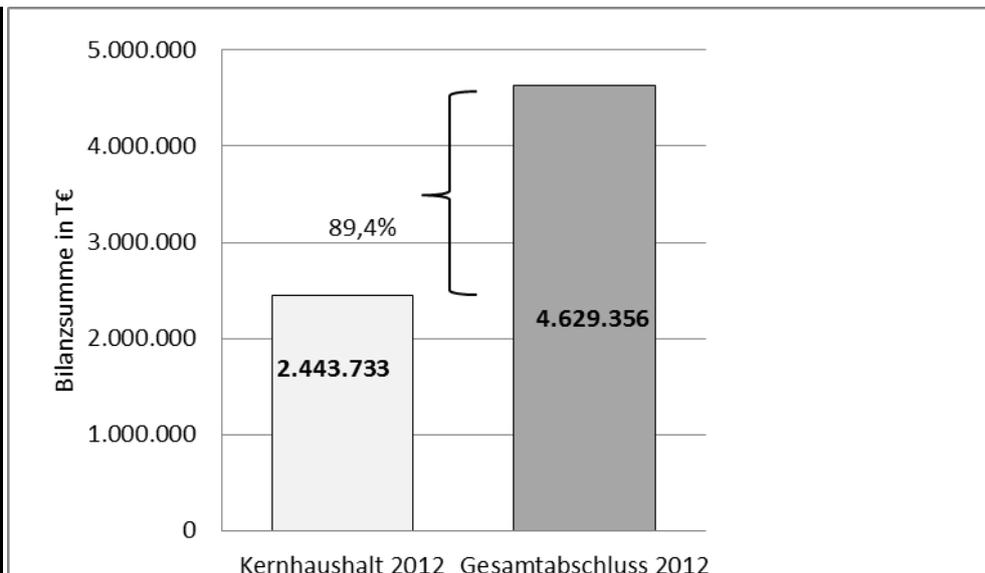
b. Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 4.629,4 Mio. € und verkürzt sich damit um 165 Mio. € im Vergleich zur Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 4.794,4 Mio. €. Im Aktiva ist die Bilanzsummenreduzierung gezeichnet von einem geringeren Bestand an Forderungen. Im Passiva hingegen führt der Verzehr des Eigenkapitals und die Reduzierung bei den Rückstellungen zum Effekt der Bilanzsummenreduzierung.

Anhand der folgenden Darstellungen lässt sich die Gesamtbilanzstruktur mit ausgewählten Kennzahlen veranschaulichen:

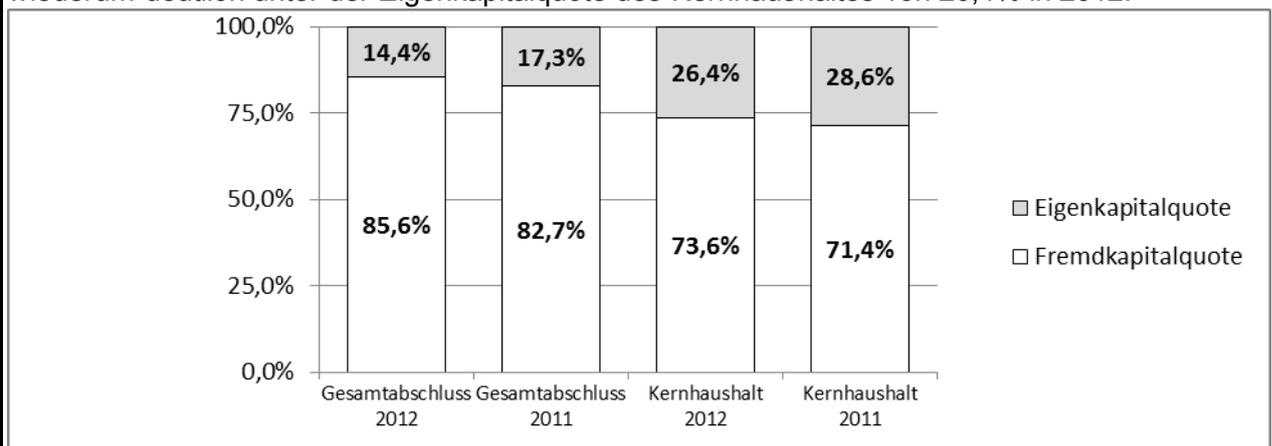
- **Dezentralisierungsgrad**

Gemessen an den Bilanzsummen des Kernhaushaltes und des Gesamtabchlusses liegt der Dezentralisierungsgrad bei 89,4%, was den Grad der Ausgliederung kommunaler Aufgabenbereiche verdeutlicht.



- **Gesamteigenkapitalquote**

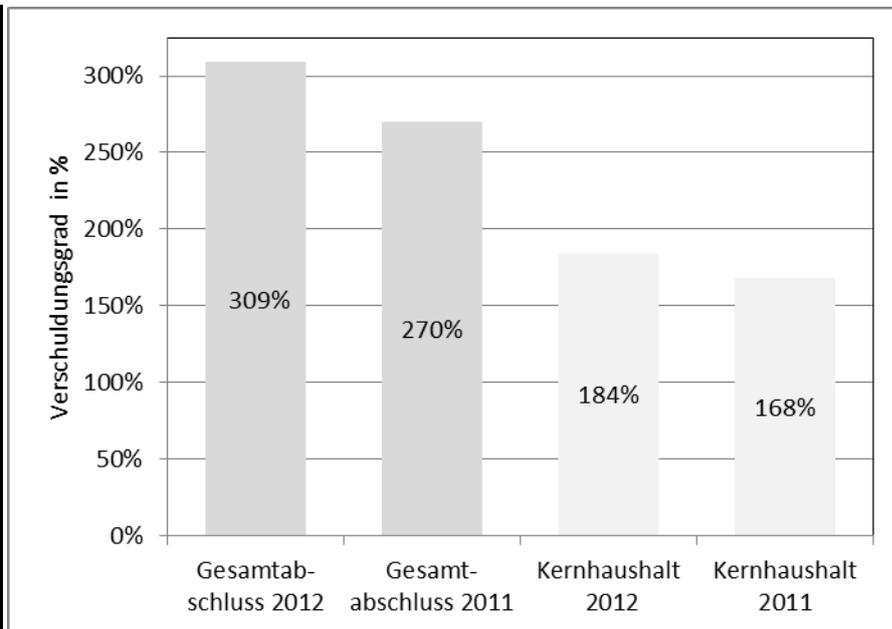
Die Gesamteigenkapitalquote als Verhältnis von Gesamtbilanzsumme zum Gesamteigenkapital hat in 2012 mit Wert von 14,5% gegenüber dem Vorjahr 2,8%-Punkte abgenommen. Damit setzt sich der Trend einer sinkenden Gesamteigenkapitalquote fort. Die Gesamtquote liegt auch wiederum deutlich unter der Eigenkapitalquote des Kernhaushaltes von 26,4% in 2012.



- **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad als Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital hat sich in 2012 im Gesamtabschluss gegenüber dem Vorjahr von 270% um 39%-Punkte auf 309% verschlechtert. Ursächlich hierfür ist vor allem die Bilanzverkürzung in 2012 aufgrund eines geänderten Bilanzausweises (Verrechnung von erhaltenen Abschlagszahlungen mit noch nicht abgerechneten Kundenverbräuchen) bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Der Verschuldungsgrad des Kernhaushaltes lag in 2012 bei 184%, was eine Verschlechterung gegenüber 2011 um 16%-Punkte bedeutet.



Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e –Stadtkämmerer-